

Integrierter Regionalplan Oderland-Spree 2030 (in Aufstellung befindlich)

Die brandenburgische Rechtsverordnung zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 ist am 01. Juli 2019 in Kraft getreten (link). Der LEP HR trifft Festlegungen zu Zentralen Orten und zum landesweiten Freiraumverbund, macht Vorgaben für die Entwicklung von Wohngebieten und zum großflächigen Einzelhandel und sichert großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen.

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion wirkt rahmensetzend für die Konkretisierung der landesplanerischen Ziele in den Regionalplänen im Land Brandenburg. Mit den Planungsaufträgen im LEP HR wird die Steuerung wichtiger Themen zur Regionalentwicklung in die Hände der Regionalen Planungsgemeinschaften gelegt.

Die Regionalversammlung der RPG Oderland-Spree hat bereits am 14.03.2016 auf ihrer 4. Sitzung/6. Amtszeit die Aufstellung des Integrierten Regionalplans beschlossen.

Zur Umsetzung der mit dem LEP HR verbundenen Planungsaufträge hat die Regionalversammlung der RPG Oderland-Spree auf ihrer 10. Sitzung/6. Amtszeit am 08.04.2019 einen Beschluss zur Gliederung ihres integrierten Regionalplanes 2030 gefasst. Mit dem Beschluss wurde die Basis für eine erfolgreiche Gestaltung der Regionalplanung und Regionalentwicklung in der Planungsregion gelegt.

Der Integrierte Regionalplan wird in Umsetzung der Neufassung des Regionalplanungsgesetzes und der Planungsaufträge des LEP HR Festlegungen für die Entwicklung der Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur treffen. Der Gliederungsentwurf basiert auf Grundlage des LEP HR.

Einzelne Inhalte der Plankapitel können sich noch ändern, da die mit Inkrafttreten des LEP HR in Erarbeitung befindliche „Richtlinie über die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung von Integrierten Regionalplänen im Land Brandenburg noch nicht vorliegt. Nach Veröffentlichung der Richtlinie kann daher die Notwendigkeit bestehen, weitere/andere Planinhalte in die Gliederung des IRP Oderland-Spree aufzunehmen.

Die Richtlinie dient der Einheitlichkeit der Darstellung und Vereinheitlichung der verwendeten Kriterien für die Festlegungen in Regionalplänen. Neben den hier aufgeführten Mindestinhalten können durch die Regionale Planungsgemeinschaft weitere Festlegungen in Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde festgelegt werden.

Gliederung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree

Anlage auf Homepage

Beschluss Nr. 19/10/49) 10. Sitzung/6. Amtszeit Regionalversammlung am 08.04.2019

I Vorbemerkungen

Plananlass

Fachliche und rechtliche Grundlagen

Verhältnis zu anderen Programmen und Plänen

II Rahmenbedingungen

Handlungs- und Steuerungsbedarfe einer nachhaltigen Regionalentwicklung

III Festlegungen

1 Regionale Raumstruktur

2 Siedlungsentwicklung

2.1 Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP)

2.2 Vorzugsräume Siedlung

3 Wirtschaftliche Entwicklung

3.1 Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV)

3.2 Regional bedeutsame Gewerbegebiete

3.3 Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

3.4 Tourismusschwerpunkträume

4 Freiraumentwicklung

4.1 Regionaler Freiraumverbund

4.2 Landwirtschaft

5 Klimaanpassung und Erneuerbare Energien

5.1 Vorbeugender Hochwasserschutz

5.2 Windenergienutzung

5.3 Photovoltaik-Freiflächenanlagen

6 Verkehr und Infrastruktur

6.1 Regional bedeutsame Verkehrsverbindungen

6.2 Regionale Landeplätze und Planungszonen Siedlungsbeschränkung

6.3 Trassenvorsorge Infrastruktur

7 Regionale Kooperation

7.1 Stadt-Umland-Kooperationen

7.2 Kulturlandschaftliche Handlungsräume/historisch bedeutsame Kulturlandschaften

IV Begründungen

V Festlegungs- und Erläuterungskarten

VI Umweltbericht

VII Zusammenfassende Erklärung